



Wir suchen Sie als:

Beschäftigte*r im Bürodienst (m/w/d) beim Kriminalkommissariat Calw

zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 55 % (= 21,725 Wochenstunden). Das Arbeitsverhältnis wird im Rahmen des TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) und des TzBfG (Teilzeit- und Befristungsgesetz) längstens bis 31.12.2019 befristet. Wir weisen darauf hin, dass bei Auflösung oder Zusammenlegung von Dienststellen im Rahmen der Neuordnung der Struktur der Polizei des Landes Baden-Württemberg Umsetzungen, Abordnungen / Versetzungen und folglich Änderungen des Dienstortes erforderlich werden können.

Kennziffer:
Tarif 05-2019

Standort:
Calw, Hirsauer Wiesenweg. 10

Eingruppierung:
Entgeltgruppe 5 TV-L

Bewerbungsende:
26.02.2019

Der Aufgabenbereich des Arbeitsplatzes umfasst

- » Allgemeine Schreibarbeiten
- » Erledigung allgemeiner Büroarbeiten als Assistentenkraft
- » Datenverarbeitung mit polizeilichen Datensystemen

Wir erwarten die Bereitschaft

- » zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten wie z.B. Nacharbeit oder am Wochenende

Sie qualifizieren sich durch:

- » eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung als Bürokauffrau/mann oder Fachangestellte/r für Bürokommunikation.
- » Gute und fundierte PC-Kenntnisse in den gängigen Bürokommunikationssystemen (Microsoft-Office-Anwendungen).

Wir bieten Ihnen:

- » ein vielseitiges Aufgabenspektrum rund um ein anspruchsvolles und innovatives Themenfeld,
- » eine Aufgabenwahrnehmung in einem kompetenten Team in dem Teamarbeit gefördert wird,
- » familienfreundliche Rahmenbedingungen,
- » flexible Arbeitszeiten,
- » Zuschuss für den öffentlichen Nahverkehr (JobTicket BW),
- » eine Zusatzrente (VBL), im Kalenderjahr 30 Tage Urlaub (Vollzeit) u.v.m.
siehe [Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder \(TV-L\)](#)

Die Bereitschaft zur Aneignung der erforderlichen Kenntnisse sowie konzentriertes, zuverlässiges und selbständiges Arbeiten werden vorausgesetzt.

Es steht ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine evtl. vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren Berücksichtigung finden soll. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Karlsruhe engagiert sich für Chancengleichheit i. S. d. Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg.

Bitte bewerben Sie sich bis **26.02.2019** **ausschließlich online** über unser Online-Bewerberportal

- » [Bewerberportal](#)

unter Angabe der Kennziffer **Tarif 05-2019**.

Bewerbungen per E-Mail oder auf dem Postweg können nicht berücksichtigt werden.

Für Auskünfte stehen unter Tel. 0721/666- die Sachbearbeiterinnen - Tarifrecht-,

- » Frau Fitterer, -1633 und
- » Frau Haag, -1632

zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.polizei-bw.de.